

# Bekanntmachung

## der Stadt Bückeburg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bückeburg hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB für den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 92 „Altenheim Petzer Straße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und einschl. 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

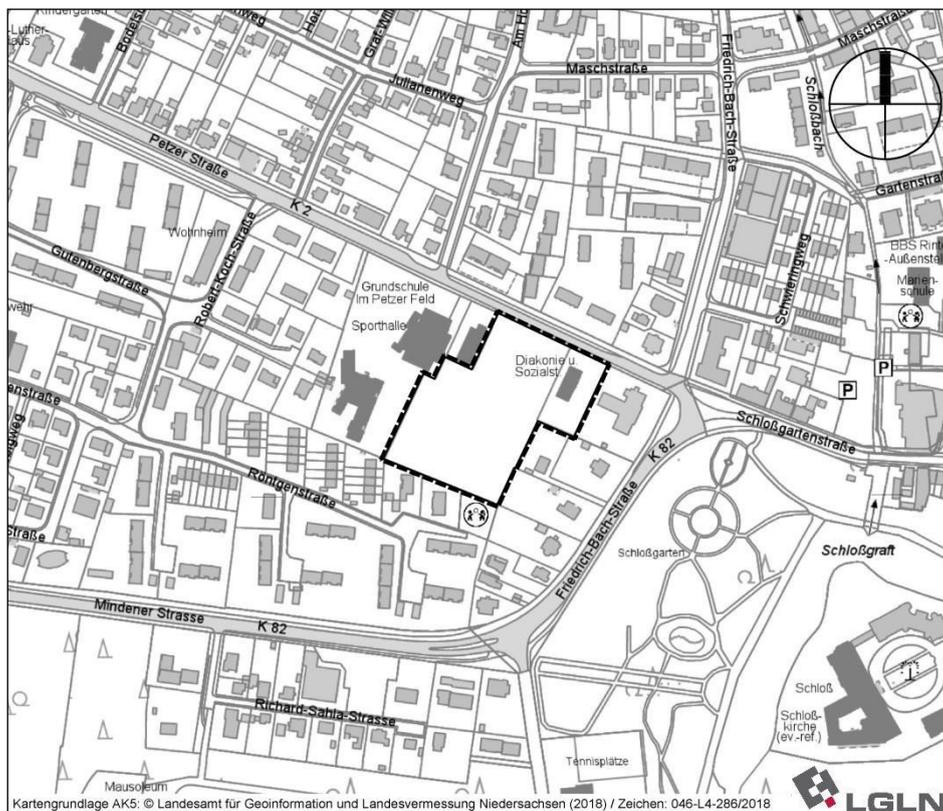
Für den räumlichen Geltungsbereich des B-Plans Nr. 92 „Altenheim Petzer Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Seniorenpflegeeinrichtung mit zusätzlichen Wohneinheiten für betreutes Wohnen sowie darauf zugeschnittener medizinischer, sozialer und gastronomischer Nutzungen geschaffen werden.

Geplant ist die Errichtung von mehreren Baukörpern in max. 3-geschossiger Bauweise.

Im wirksamen FNP der Stadt Bückeburg sind die im räumlichen Geltungsbereich des B-Plans Nr. 92 „Altenheim Petzer Straße“ befindlichen Flächen als Wohnbauflächen dargestellt. Der FNP wird daher im Rahmen der Aufstellung des B-Plans derart berichtigt, dass für das Plangebiet ein Sondergebiet (Pflege), statt der ausgewiesenen Wohnbauflächen dargestellt wird.

### Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet des B-Plans Nr. 92 umfasst in der Gemarkung Bückeburg, Flur 24, die Flurstücke 18/7 und 20/2. Das Plangebiet hat eine Größe von 14.423 m<sup>2</sup>.



Für den B-Plan Nr. 92 „Altenheim Petzer Straße“ wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB der B-Plan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

### **Ort und Zeitraum der Auslegung**

Der Entwurf des B-Plans Nr. 92 „Altenheim Petzer Straße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und einschließlich der 4. Berichtigung des FNP sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2, Nr. 1 BauGB in der Zeit vom

**05.10.2020 bis 05.11.2020**

im Fachbereich Planen & Bauen des Stadthauses I, Marktplatz 3, während der Sprechzeiten

montags – freitags	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags auch	14.30 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags auch	14.30 Uhr – 18.00 Uhr

öffentlich aus und können dort von der Öffentlichkeit eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Aus aktuellem Anlass ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung nur mit einer Mund-Nasenschutzbedeckung erlaubt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 92 „Altenheim Petzer Straße“, einschließlich örtlicher Bauvorschriften und einschließlich der 4. Berichtigung des FNP, unberücksichtigt bleiben (§3 Abs. 2 BauGB).

Die Auslegungsunterlagen sind ebenfalls im **Internet** unter [www.bueckeburg.de/784](http://www.bueckeburg.de/784) abrufbar.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter <https://www.bueckeburg.de/datenschutz> wird verwiesen.

Bückerburg, den 24.09.2020

Der Bürgermeister

Brombach